

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

GZ • 650.463/0003-V/2/2005

ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT

BEARBEITER • HERR MAG. THOMAS ZAVADIL

PERS. E-MAIL THOMAS ZAVADIL @BKA.GV.AT

TELEFON • 01/53115/4264

IHR ZEICHEN • LTG.-G-89-2005 (LTG.-438/A-1/34-2005

VOM 21. JUNI 2005

An den
Herrn Landeshauptmann
von Niederösterreich
Landhauspl. 9
3109 St. Pölten

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom
21. Juni 2005 betreffend NÖ Seuchenvorsorgeabgabengesetz

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. August 2005 beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur vorzeitigen Kundmachung des Gesetzesbeschlusses besteht Anlass zu folgender Bemerkung:

Aus den Gesetzesmaterialien ergibt sich, dass die Seuchenvorsorgeabgabe zu einem großen Teil für die Finanzierung der Sammlung und Beseitigung von Tiermaterialien verwendet werden soll; nicht klar ersichtlich ist jedoch, ob die Abgabe nur für die Sammlung und Beseitigung im privaten Bereich, oder auch für die Sammlung und Beseitigung von Schlachttierabfällen und Falltieren bestimmt ist. Dies ist deswegen von Bedeutung, weil eine derartige Verringerung oder Befreiung von Belastungen für Viehzüchter und Schlachthöfe als staatliche Beihilfe mit wettbewerbsverzerrender Wirkung (vgl. das Urteil des EuGH, C-126/01) betrachtet wird.

10. August 2005
Für den Bundeskanzler:
IRRESBERGER

Ant der NÖ Landesregierung
Poststelle

Elektronisch gefertigt

11. Aug. 2005

Landtag Ltg.-G-89-2005 **Stempel**
Bearbeiter **Beilagen**

(Ltg.-438/A-1/34-2005)